

# Samtgemeinde Nord-Elm

## - Der Samtgemeindebürgermeister -

|                                         |                                    |
|-----------------------------------------|------------------------------------|
| Fachbereich<br><b>Bauen und Ordnung</b> | <b>DRUCKSACHE</b><br><br>V032/2023 |
| Teilbereich<br><b>Bauen</b>             |                                    |
| Datum<br>27.02.2023                     |                                    |

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Zutreffendes ankreuzen x

| Beratungsfolge        | Sitzungstag | Beschlussvorschlag |      |          |
|-----------------------|-------------|--------------------|------|----------|
|                       |             | ja                 | nein | geändert |
| Samtgemeindeausschuss | 27.02.2023  |                    |      |          |
| Samtgemeinderat       | 06.03.2023  |                    |      |          |

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

|                                                                                                                 |           |                                                                                                                                   |                                                             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| gefertigt:<br><br>Angela Lux | Beteiligt | Samtgemeindebürgermeister<br><br>Andreas Kühne | Org.-Ziff zur<br>Beschlussausführung<br><br>( Handzeichen ) |
| Beschlussausführung am                                                                                          |           |                                                                                                                                   |                                                             |

### Tagesordnungspunkt:

**Beschluss über die Bereitstellung der Haushaltsmittel für den Bau einer Sporthalle in Warberg**

### Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils für den Bau einer Sporthalle in Warberg

### **Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen**

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.09.2022 entschieden, dass sich die Samtgemeinde Nord-Elm am Projektaufruf 2022 im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtung“, hier: Förderung von Sporthallen beteiligt.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 beschlossen, im Rahmen des vorgenannten Bundesprogrammes den Ersatzneubau der Sporthalle in Warberg zu fördern. Die Bundesförderung wurde auf 6.000.000 Euro festgesetzt.

Aufgrund der Aufnahme in das Bundesprogramm sind nunmehr die detaillierten Antragsunterlagen vorzubereiten.

Für die Antragstellung ist ein Ratsbeschluss über die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils notwendig. Dieser muss im kommunalen Haushalt ausgewiesen und entsprechend der Förderquote in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitgestellt werden.

Für die geplante Maßnahme wurden im Haushalt 2023 als auch in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2025 die zum Bau sowohl die erforderlichen Haushaltsmittel als auch eine Zuwendung veranschlagt bzw. dargestellt.